

# Schweizerische Umwelt-Etikette für Farben, Lacke und Putze



Foto: Klarabella/Fotolia.com

**UMWETTLABEL** // DIE SCHWEIZERISCHE LACK- UND FARBENINDUSTRIE HAT BESCHLOSSEN, IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHWEIZER STIFTUNG FARBE, DEM BUNDESAMT FÜR UMWELT (BAFU) UND WEITEREN INTERESSEGRUPPEN IHRE PRODUKTE NACH UMWELT- UND GEBRAUCHSSTANDARDS ZU KLASSIFIZIEREN. AUS DIESEM GRUND HAT DIE SCHWEIZER STIFTUNG FARBE 2012 DIE UMWELT-ETIKETTE FÜR FARBEN, LACKE UND PUTZE LANCIERT, WELCHE BESCHICHTUNGEN NACH UMWELTSTANDARDS DER KATEGORIEN A BIS G ZUORDNET. DAS PROJEKT HAT IN DEN VERGANGENEN JAHREN EINIGES BEWIRKT UND SICH KONTINUIERLICH WEITER ENTWICKELT.

**Adolf Beets und Susanne Bader,  
Schweizer Stiftung Farbe**

Die große Mehrheit der im Schweizer Markt präsenten Produzenten und Handelsfirmen haben ihre Produkte bei der Schweizer Stiftung Farbe einer Prüfung unterzogen und sie mit der Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe versehen. Seither können Kunden die Einstufung der Beschichtungen auf einen Blick erfassen und eine spezifischere Auswahl im Hinblick auf Umwelt- und Benutzerfreundlichkeit treffen. Gestartet wurde im Jahr 2012 mit dem Geltungsbereich für Innenwandfarben. Nachdem die Produktkennzeichnung in diesem Bereich ein voller Erfolg war, wurde die Nachfrage nach zusätzlichen Geltungsbereichen immer größer.

2015 stellte darum das Sekretariat der Schweizer Stiftung Farbe den Geltungsbereich für Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen im Innenbereich vor. Wiederum hatte

die Technische Kommission der Stiftung im Vorfeld die Kriterien dazu erarbeitet und mit viel Inputs aus Wirtschaft, Wissenschaft und Behördenvertretern ein Bewertungsraster erarbeitet, das für alle Interessengruppen tragbar ist.

## **Noch müssen nicht alle Produkte angemeldet werden**

Aufgrund der offensichtlichen Relevanz für die Gesellschaft hat sich die Stiftung Farbe zunächst auf die Beschichtungen im Innenbereich fokussiert. Dafür fehlte noch der Bereich der pastösen Putze und Spachtel im Innenbereich. Dieser wurde 2016 erarbeitet und erfreut sich stetiger Beliebtheit. Noch ist jedoch die zwei-jährige Übergangsfrist gültig, in der noch nicht alle Produkte angemeldet werden müssen, weshalb noch keine Aussagen gemacht werden können

über die Erfolgsquote in diesem Bereich. Trotzdem geht die Entwicklung neuer Geltungsbereiche immer weiter. 2018 wird der Geltungsbereich für Fassadenfarben implementiert.

## **Unterschiedliche Einstufungsraster sinnvoll und notwendig**

Die verschiedenen Geltungsbereiche der Umwelt-Etikette sind aufgrund der verschiedenen chemischen Rezepturen der Produkte notwendig. Es wäre nicht möglich diese mit demselben Einstufungsraster sinnvoll und differenziert zu bewerten. Ein Blick auf die verschiedenen Einstufungsmerkmale zeigt zwar gewisse Ähnlichkeiten, es ist jedoch ein langwieriger Prozess bis ein Konsens für Klassifizierungspunkte gefunden worden ist. Die Technische Kommission der Schweizer Stiftung Farbe ist darum mit Experten aus

Behörden, Wissenschaft und der Industrie besetzt, die sich mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten in die Diskussion einbringen können. Um die Aussagekraft der Umwelt-Etikette zu untermauern, wurden in Zusammenarbeit mit den Bafu Ökobilanzen von diversen Produkten erstellt und mit der Einstufung in die Kategorien der Umwelt-Etikette verglichen.

**Umwelt-Etikette stößt im Markt auf Akzeptanz**

Die Umwelt-Etikette setzt mit ihren Kriterien Anreize für die Produzenten, um Produkte umweltfreundlicher zu gestalten. Davon profitieren sowohl die Hersteller als auch die Kunden und Anwender. Zudem können Konsumenten auf den ersten Blick erkennen, wie ein Produkt gemäss Einstufung der Umwelt-Etikette abschneidet.

Die Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe überzeugt. Davon zeugt nicht nur das praktisch komplette am Markt anwesende Teilnehmerfeld der Stiftung, sondern auch die über 800 registrierten Produkte in den Produktverzeichnissen der Umwelt-Etikette.

Zusätzlich kann nachverfolgt werden, dass die Anteile an VOC-haltigen Produkten gesunken ist. Dies ist einem beachtlichen Innovationsschub zu verdanken, den die Umwelt-Etikette ausgelöst hat. Aufgrund der Einstufungskriterien haben viele Produzenten ihre Produkte optimiert, um in eine höhere Kategorie zu fallen.

Folgerichtig überzeugt die Schweizer Umwelt-Etikette auch Promotoren für nachhaltiges Bauen. So werden im Vorgabenkatalog des Reglements Minergie-Eco Farben mit einer Umwelt-Etikette der Kategorien A und B zur Anwendung empfohlen. Alle weiteren Produkte mit der Umwelt-Etikette bis Kategorie D erfüllen die Kriterien von Minergie-Eco.

**Umwelt-Etikette UE II**

Version 1 Januar 2015  
(gültig ab 01.01.2015)

**Anlage 1: Bewertungsraster für Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen innen**

Kriterien/ Kategorie	wasser- verdünntbar / lösemittel- verdünntbar	aromaten- frei	frei von Filmschutz- mitteln	kennzeichnungs- frei	VOC-arm <sup>1)</sup>			frei von sensibilisierenden, stark umweltgef. u. CMR-Stoffen	> 95 % aus nach- wachsenden Rohstoffen <sup>2)</sup>	erfüllt technische Anforderungen <sup>3)</sup>
					Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1			
A	VOC-arm <sup>4)</sup> (wv / high solid)	X	X	X			X	X	X	X
B		X	X	X			X	X		X
C		X	X	X		X				X
D		X	X			X				X
E	lv / wv <sup>5)</sup>	X		X	X					X
F		X								X
G										k.A.

1) Die jeweiligen Grenzwerte sind im Reglement festgelegt  
2) Definition laut Reglement: Nachwachsende Rohstoffe, mineralische Rohstoffe und Wasser  
3) Die technischen Anforderungen sind im Reglement festgelegt  
4) Wasserverdünntbare, "high solid"- oder 100%-Systeme  
5) Beinhaltet wasserverdünntbare Produkte mit Filmschutz

**Umwelt-Etikette UE III**

Version 1 Mai 2016  
(gültig ab 20.05.2016)

**Anlage 1: Bewertungsraster für Pastöse Putze und Spachtel innen**

Kriterien/ Kategorie	wasser- verdünntbar / lösemittel- verdünntbar	aromaten- frei	kenn- zeichnungs- frei	frei von Filmschutz- mitteln	VOC arm <sup>1)</sup>		VOC und SVOC-frei	frei von sensibilisierenden, stark umweltgef. u. CMR-Stoffen	> 95 % aus nach- wachsenden Rohstoffen <sup>2)</sup>	erfüllt technische Anforderungen <sup>3)</sup>
					Stufe 2	Stufe 1				
A	wv	X	X <sup>3)</sup>	X			X	X	X	X
B		X	X	X			X	X		X
C		X	X	X		X				X
D		X	X	X	X					X
E	lv / wv <sup>4)</sup>	X	X							X
F		X								X
G										k.A.

1) Der zulässige VOC-Grenzwert ist im Reglement festgelegt  
2) Definition laut Reglement: Nachwachsende Rohstoffe, mineralische Rohstoffe und Wasser  
3) Die technischen Anforderungen sind im Reglement festgelegt  
4) Beinhaltet wasserverdünntbare Produkte mit Filmschutz oder Produkte mit einem höheren VOC-Gehalt  
5) Sonderregelung für Kalkputze: Kennzeichnung auf Arbeitsschutz beschränkt

**Produkte nach Einstufung und Kategorie bequem per App recherchieren**

Schlussendlich wendet sich die Schweizer Stiftung Farbe aber auch an den Endkunden. In den Produktverzeichnissen auf der Homepage kann ein Verbraucher relativ einfach ein Produkt nach der Kategorie der Umwelt-Etikette aussuchen oder seine Einstu-

fung recherchieren. Dies geht auch bequem von unterwegs aus mit dem Tablet oder Smartphone mithilfe der App der Umwelt-Etikette. In Zeiten der mobilen Kommunikation ein schnelles und praktisches Hilfsmittel für Maler, Planer, Architekten oder Bauherren.

**// Kontakt: [info@stiftungfarbe.org](mailto:info@stiftungfarbe.org)**

**PRAXIS // GELTUNGSBEREICHE DER SCHWEIZER UMWELT-ETIKETTE**

- Innenwandfarben
  - Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen innen
  - Pastöse Putze und Spachtel innen
  - Fassadenfarben (ab Januar 2018)
- Einstufungssystem: 7 Kategorien von A bis G



Weitere Informationen und Produktverzeichnisse der eingestufteten Produkte:  
[www.stiftungfarbe.org](http://www.stiftungfarbe.org)



Foto: Klarabella/Fotolia.com